



Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit

Fachbereich 45
Jugend und Schule



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Definition von Schulsozialarbeit	4
3. Zielsetzung und Zielgruppe	5
4. Rechtliche Grundlagen	6
5. Rahmenbedingungen.....	7
6. Aufgabenfelder.....	8
6.1 Schulsozialarbeit für Integration.....	9
6.2 Schulsozialarbeit mit Umfeldarbeit.....	10
7. Leistungen	10
7.1. Leistungsprofil der Schulsozialarbeit	10
7.2. Demokratie und Partizipation	11
7.3.1. Einzelhilfe	11
7.3.2. Soziale Gruppenarbeit	12
7.3.3. Aktive Gestaltung des Schullebens	12
7.3.4. Beratung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten	12
7.3.5. Kollegiale interdisziplinäre Beratung.....	13
7.3.6. Konfliktberatung.....	13
8. Netzwerkarbeit und Kooperation.....	14
9. Zusammenarbeit mit den Schulen	14
9.1 Abstimmungsgespräche mit Schulleitung	14
9.2 Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen.....	15
9.3 Bedarfsanalyse Schulsozialarbeit	15
10. Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	15
10.1 Jährliche Statistik.....	15
10.2 Regelmäßige Dienstbesprechungen.....	15
10.3 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen/ Supervision.....	16
10.4 Schutzkonzept Schulsozialarbeit	16
10.5 Sachstandsbericht	16

1. Einleitung

Schulsozialarbeit hat sich mittlerweile als eine nicht mehr wegzudenkende und ersetzliche Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule etabliert.

Sie leistet eine wichtige Arbeit im Querschnitt der Aufgaben von Jugendhilfe, Bildung, Arbeit und Soziales. Die Herausforderungen im gesellschaftlichen Kontext, in welchem Kinder und Jugendliche heute heranwachsen, sind deutlich gestiegen.

Leistungsorientierung in Schule und Arbeitswelt, aber auch die zunehmend komplexeren Erwartungen an Erziehung und Bildung machen ein positives Aufwachsen und eine Teilhabe am Schulalltag für viele Schüler*innen immer schwieriger. Ebenso bringt eine globale und plurale Welt Kinder und Jugendliche mit vielerlei Gefahren und Konfliktfeldern in Berührung. Hier gegenzusteuern und erfolgreiche und positive Erfahrungen zu vermitteln, ist eine der Aufgaben von Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeit an Schulen in der Stadt Aachen hat eine mehr als 30 Jahre alte Tradition. So wurde am 13.09.1990 in einer gemeinsamen Sitzung von Schul- und Jugendwohlfahrtsausschuss die Einrichtung von Planstellen an Aachener Schulen beraten. Daraufhin wurden Planstellen für Schulsozialarbeiter*innen zunächst an insgesamt 5 Gesamt-, Haupt- und Förderschulen eingerichtet. Im Jahr 2011 erfolgte durch eine bundesweite Anschubfinanzierung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ein großflächiger Ausbau der Schulsozialarbeit, insbesondere unter Berücksichtigung der Grundschulen. Insgesamt standen dafür 18 befristete Vollzeitstellen zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden die zu dem Zeitpunkt befristeten Beschäftigungsverhältnisse durch einen Beschluss des Rates der Stadt Aachen entfristet.

Ebenfalls im Jahr 2015 wurde das Team der „Schulsozialarbeit Integration“ ins Leben gerufen. Seitdem sind drei Fachkräfte (1x kommunale, 2x landesseitige Anstellung) im Einsatz, die schulübergreifend Angebote im Rahmen ihrer Tätigkeit als Schulsozialarbeiter*innen machen.



In den Folgejahren fand sukzessive immer wieder eine Erweiterung des Stellenkontingentes durch die Stadt Aachen statt, wodurch im Jahr 2023 erstmalig alle kommunalen Schulen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der GHS Drimborn) mit mindestens 0,5 VZÄ versorgt werden konnten.

Im Jahr 2022 startete das Angebot der Schulsozialarbeit mit Umfeldarbeit. In diesem Bereich sind zwei Fachkräfte beschäftigt, die insbesondere die sozialräumliche Anbindung und Vernetzung mit im Blick haben.

2. Definition von Schulsozialarbeit

Das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit, ein Zusammenschluss von Arbeitsgemeinschaften, Fachverbänden, Arbeitskreisen und Netzwerken von Fachkräften der Schulsozialarbeit, die als Vertretungen für Schulsozialarbeiter*innen auf Länderebene agieren, definieren Schulsozialarbeit in Anlehnung an die Definition von Prof. Karsten Speck wie folgt:

Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit in und an Schule. Schulsozialarbeiter*innen arbeiten kontinuierlich am Ort Schule mit Sozialraumorientierung, bringen ihr Fachwissen sowie fachliche Ziele, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit in die Schule ein und arbeiten im multiprofessionellen Team mit Lehrkräften und anderen Berufsgruppen auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, um alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern.

Schulsozialarbeiter*innen tragen dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu eröffnen.

Sie beraten und unterstützen Erziehungs-berechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und befördern eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt.¹ "Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutioneller Form kooperiert."² Schulsozialarbeiter*innen begleiten Schüler*innen während des Prozesses des Erwachsenwerdens. Sie unterstützen die Schüler*innen darin, ihre eigenen Kompetenzen bei der Lösung persönlicher und/oder

sozialer Probleme adäquat einzusetzen. Dabei arbeiten die Schulsozialarbeiter*innen nach den Grundsätzen und Methoden der sozialen Arbeit und übertragen diese auf das System Schule.³

"Unter Schulsozialarbeit werden somit sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer verbindlich vereinbarten dauerhaften und gleichberechtigten Kooperation von Schule und Jugendhilfe – bzw. von Fachkräften der



© iStock.com/SeventyFour

Jugendhilfe einerseits und Lehrkräften andererseits – verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort der Schule sowie im Umfeld der Schule ermöglicht wird."⁴

Die Leistung Schulsozialarbeit am Ort der Schule stellt die intensivste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe dar.⁵ Sie hat sich zunehmend in den letzten Jahren von den schulbezogenen Angeboten hin zu einer eigenständigen Leistung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) entwickelt.⁶

¹ Vgl. <https://www.schulsozialarbeit-nrw.de/themen/definition-von-schulsozialarbeit/> (26.03.2024)

² Vgl. Drilling, M.: "Schulsozialarbeit - Antworten auf veränderte Lebenslagen", Bern 2009

³ Vgl. Drilling, M.: a.a.O.

⁴ OLK, Th., Bathke, G.-W. R Hartnuß, B.: "Jugendhilfe und Schule" Weinheim, 2000

⁵ Vgl. Speck, K.: "Schulsozialarbeit, eine Einführung", München 2009

⁶ Vgl. Speck, K.: a.a.O.

Die Angebote der Schulsozialarbeit dienen der Unterstützung von Schüler*innen, Eltern sowie Lehrer*innen und weiteren pädagogischen Fachkräften an Schule bei der Gestaltung und Wahrnehmung von Bildungs- und Lernprozessen. Dies geschieht in der Absicht, dass dadurch die schulische, berufliche und soziale Integration junger Menschen besser gelingen möge. Ebenso ist die Gewährleistung der individuellen Förderung der einzelnen Schüler*innen auch im Hinblick auf seine Persönlichkeitsbildung Auftrag von Schulsozialarbeit.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (SBG VIII)

Durch die Schulsozialarbeiter*innen erhalten Schüler*innen, Eltern und die pädagogischen Fachkräfte vor Ort Beratungsangebote, die auch zu weiterführenden Hilfsangeboten wie z.B. sozialpädagogische Familienhilfe, Schuldner- oder Suchtberatungshilfen führen können. Die Angebote der Schulsozialarbeiter*innen sind niederschwellig und sollen den Klient*innen den Zugang zur Annahme weiterer Hilfen erleichtern.

3. Zielsetzung und Zielgruppe

Zielsetzung der sozialen Arbeit an Schulen ist es, "Kinder und Jugendliche in ihrer schulischen und außerschulischen Lebensbewältigung zu unterstützen sowie in ihren sozialen Kompetenzen zu fördern bzw. durch die Verbesserung der Schulerfolgchancen die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen langfristig zu erhöhen."⁷

"Zielgruppen von Schulsozialarbeit sind alle Kinder und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Benachteiligten und Beeinträchtigten"⁸, unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.

Alle an Schule tätigen Fachkräfte stehen in der Verantwortung, diese Aufgabe im Rahmen ihrer Tätigkeit in vollem Maße nachzukommen.

Eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeiter*innen und weiteren schulischen Akteuren, im schulischen und außerschulischen Bereich, ist unabdingbar.

Eine gleichberechtigte Integration und damit die Anerkennung professioneller Gleichrangigkeit unter Beachtung der unterschiedlichen Arbeitsansätze und Handlungsstrategien ist dabei von großer Relevanz.

In der gemeinsamen Verantwortung für die Förderung von Bildung und Erziehung der Schüler*innen arbeiten die Schulsozialarbeiter*innen als gleichberechtigte Partner eng mit den Lehrkräften und weiteren pädagogischen Mitarbeitenden in den Schulen zusammen. Lehr- und pädagogische Fachkräfte sowie Schulsozialarbeiter*innen bringen als jeweilige Experten ihrer Profession, ihre unterschiedlichen Aufgabenstellungen, Berufsbilder und berufliche Sozialisierungen in konstruktiver Zusammenarbeit im Interesse der Schüler*innen ein.

Dabei sind sie gemeinsamen Zielsetzungen verpflichtet. Diese sind:

- die Verpflichtung zur individuellen Förderung
- die Förderung der sozialen Kompetenz

⁷ Böhnisch, M.: "Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus schulpädagogischer Sicht", Berlin 2004

⁸ Drilling: a.a.O.

- die Gewährleistung einer erfolgreichen und zufriedenstellenden Schulkarriere
- die Gewährleistung des Kindeswohls



© iStock.com/Rawpixel

4. Rechtliche Grundlagen

Nach dem KJHG ist das Augenmerk der Schulsozialarbeit insbesondere auf die sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schüler*innen gerichtet. Des Weiteren gibt es den komplexen Auftrag für die Jugendhilfe, mit präventiver und intervenierender Angebotspalette der Sozialpädagogik in der Schule präsent zu sein.⁹

Zudem ist die Schulsozialarbeit ihrem gesetzlichen Auftrag nach dem § 1 des SGB VIII zum einen sowie dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gemäß § 2 Absatz 1 Schulgesetz NRW zum anderen verpflichtet. Konkretisiert wird dieser rechtliche Handlungsrahmen von Schulsozialarbeit im § 11 Absatz 3 Satz 3 SGB VIII, indem von „arbeitswelt-, schul- und familienbezogener Jugendarbeit“ die Rede ist.

Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW konkretisiert seinerseits die bundesrechtlichen Regelungen der § 11-14 SGB VIII. Der § 10 Absatz 1

Satz 2 des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW (KJFöG) besagt: „Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere ... die schulbezogene Jugendarbeit.“ Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in- und außerhalb von Schule bereitstellen.“ Ferner heißt es in § 13 KJFöG „Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu stärken.“

§ 81 SGB VIII beschreibt die Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen

Schulsozialarbeit ist ihrem gesetzlichen Auftrag nach

§ 13a Absatz 1 SGB VIII

verpflichtet, sozialpädagogische Angebote für jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung zu stellen. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.

und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung, ... im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.“ In § 7 Absatz 1 des KJFöG heißt es: „Die örtlichen Träger

⁹ Vgl. Speck, K.: a.a.O.

der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.“

Der § 5 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW (Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern) regelt: „Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern und Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.“

Insbesondere für die im Landesdienst stehenden sozialpädagogischen Fachkräfte regelt der § 58 Schulgesetz, dass „diese sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule entsprechend mitwirken“. Näheres hierzu regelt der Erlass des Schulministeriums zum Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte auf Lehrer*innenstellen (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW“).

Neben den bereits beschriebenen Rechtsnormen sind folgende Paragraphen des SGB VIII von Bedeutung:

- § 8a SGB VIII, die Gewährleistung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- § 9 SGB VIII, der die Grundrichtung der Erziehung sowie die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen beinhaltet und
- § 14 SGB VIII, der Vorschriften über den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz enthält

Soweit Schulsozialarbeiter*innen im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII tätig werden, unterliegen sie den Vorschriften des § 65 SGB VIII, der den besonderen Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfestellung regelt.

Arbeitsgrundlage ist ferner der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW“.

5. Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit wird fachlich qualifizierten Schulsozialarbeiter*innen geleistet. Dies stellt eine Voraussetzung zur methodischen, ressourcenorientierten und klientenzentrierten Arbeit dar.

Für die Gewährleistung der Kontinuität in der Arbeit sollte sie im Rahmen fester Anstellungsverhältnisse wahrgenommen werden.



Geeignete Fachkräfte sind:

- Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelorabschluss der Studienrichtungen/ Studiengänge Sozialarbeit und/ oder Sozialpädagogik
- Absolventinnen und Absolventen mit einem Masterabschluss der Studienrichtungen/ Studiengänge Sozialarbeit und/ oder Sozialpädagogik
- Diplom-Sozialarbeiterinnen oder Diplom-Sozialarbeiter
- Diplom-Sozialpädagoginnen oder Diplom-Sozialpädagogen¹⁰

¹⁰ Vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008



Damit eine wirkungsvolle und schülerorientierte Arbeit geleistet werden kann, ist es unerlässlich, dass eine Vollzeitstelle grundsätzlich an nicht

mehr als zwei Schulen verortet wird.

Es ist zudem von großer Bedeutung, dass die Schulsozialarbeiter*innen an einer möglichst zentralen Stelle innerhalb des Schulgebäudes räumlich untergebracht sind. Ein sowohl für soziale Kleingruppenarbeit und Einzelberatungen gleichermaßen geeignetes Büro, welches mit den erforderlichen Einrichtungen der Bürokommunikation ausgestattet ist, gehört zur standardmäßigen Ausstattung. Ebenso sind die notwendigen Sachmittel/ Materialien und die entsprechende Fachliteratur bereitzustellen.

Ein Budgets zur Durchführung von pädagogischen Maßnahmen ist unabdingbar.

Die Schulsozialarbeiter*innen bieten in Absprache mit den beteiligten Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachpersonal eigenständige Aktivitäten und Angebote auch während der Unterrichtszeit sowie in den Pausen an. Ebenso planen und führen sie Angebote gemeinsam mit dem Lehr- und Fachpersonal durch.

Ausgeschlossen ist der Einsatz in der Erteilung von Unterricht einschließlich von Vertretungsunterricht sowie die Gewährleistung der Pausenaufsicht durch Schulsozialarbeiter*innen.¹¹

Die Schulsozialarbeiter*innen sollten sich im Schulprogramm bzw. im Leitbild der Schule wiederfinden, da sie als ein spezielles Angebot ein zusätzliches Qualitätsmerkmal für die Schule darstellen.

6. Aufgabenfelder

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um ein Angebot der Jugendhilfe, welches kontinuierlich am Ort der Schule tätig ist, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. So soll dieses Angebot dazu beitragen, soziale bzw. Bildungsbenachteiligungen auszugleichen, abzubauen bzw. zu vermeiden.¹² Außer der sozialen Integration ist die individuelle Förderung und die positive Gestaltung von Bildungsprozessen eine Aufgabe von Schulsozialarbeiter*innen.



Die Schulsozialarbeiter*innen sind einerseits im präventiven Bereich, aber auch andererseits intervenierend bei Konflikten tätig.

Die Aufgabengebiete und Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit stehen in Abhängigkeit zur jeweiligen Schulform, an der sie ausgeübt werden. Ferner orientieren sie sich in ihren inhaltlichen Schwerpunkten am jeweiligen Schulprogramm bzw. den Leitlinien der jeweiligen Schule. Themenschwerpunkte von Schulsozialarbeit sind neben dem Thema Schulabsentismus z. B. Mädchen- und Jungenförderung, Sucht-/ Gewaltprävention, Umgang mit Medien und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Zudem wirken die Schulsozialarbeiter*innen bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben inkl. der Berufswegplanung mit.

Die Schulsozialarbeiter*innen agieren gemeinsam mit Eltern, Erziehungsberechtigten und allen am Schulleben beteiligten Fachkräften im Lern- und Lebensraum Schule und handeln dort für alle Kinder und Jugendlichen.

¹¹ Vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008

¹² Vgl. Speck, K.: a.a.O.

Zu den Kernleistungen der Schulsozialarbeit gehören:

Beratung und Begleitung von
einzelnen Schüler*innen

Sozialpädagogische Gruppenarbeit
offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote

Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und
in schulischen Gremien

Zusammenarbeit mit und Beratung der
Lehrer*innen und Erziehungsberechtigten

Kooperation und Vernetzung mit dem
Gemeinwesen

Diese Kernleistungen¹³ werden in unterschiedlicher Ausprägung schulformabhängig von den Schulsozialarbeiter*innen geleistet.

Im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen Schulsozialarbeiter*innen die arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration durch Bildung fördern und den Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere der Bildungsarmut, entgegenwirken.

Zu den Aufgaben gehört in diesem Kontext u.a. auch die Anregung und Unterstützung bei der Antragstellung auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bei Eltern, Kindern und Jugendlichen.

6.1 Schulsozialarbeit für Integration

Zu den Kernaufgaben des Teams Schulsozialarbeit für Integration gehören die Begleitung, Beratung und Unterstützung neu zugewanderter Schüler*innen und deren Familien. Darüber hinaus unterstützt das Team die Lehr- und Fachkräfte an den Schulen und kooperiert mit außerschulischen Akteuren.

Die Schulsozialarbeiter*innen für Integration sind schulübergreifend tätig und arbeiten nach den Methoden der Sozialen Arbeit mit dem besonderen Schwerpunkt der Hilfe für geflüchtete Familien. Ihre Angebote sind sowohl präventiv als auch intervenierend bei konkreten Problemstellungen. Die Inhalte reichen von der Klärung der individuellen Situation, über die Förderung interkultureller Kompetenzen bis hin zur Unterstützung bei der Entwicklung eines persönlichen Lebenskonzeptes inklusive der Berufs- und Lebensplanung.

Das Ziel der Arbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten ist die Stärkung der Erziehungskompetenz unter Berücksichtigung der speziellen interkulturellen Begebenheiten.

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird zusätzlich Schulsozialarbeit im Teilstandort der GHS Drimborn umgesetzt.

Der Teilstandort der GHS Drimborn nimmt zugewanderte Schüler*innen auf mit dem Ziel, diese schnellstmöglich auf einen Schulbesuch im Regelschulsystem vorzubereiten.

Die Schulsozialarbeit ist hier flankierend tätig, um die Optimierung der schulischen und sozialen Integration der jungen Menschen und ihrer Familien zu unterstützen.



¹³ Vgl. Speck, K: "Schulsozialarbeit, eine Einführung", München 2022



© iStock.com/FatCamera

6.2 Schulsozialarbeit mit Umfeldarbeit

Im Jahr 2022 wurden drei Stellenanteile für Schulsozialarbeit mit Umfeldarbeit geschaffen. Diese Form der Schulsozialarbeit ist an Schulen angegliedert und arbeitet mit einem ausgeprägtem Stadtteil- und Sozialraumbezug und einem besonderen Fokus auf Netzwerkarbeit. Sie ist ein offenes präventives Unterstützungsangebot, dass sich sowohl an die Schülerschaft der Schulen wendet als auch an deren Familien.

Zur Stärkung der sozialräumlichen Vernetzung erfolgt eine Ausweitung der Schulsozialarbeit in den Stadtteil. Ein multiprofessionelles Handeln in der Schule und den Netzwerken im Kontext von Kinder- und Jugendschutz ist von besonderer Bedeutung.

Unter Berücksichtigung der individuellen Lebensbedingungen der Schüler*innen werden diese unterstützt, die vorhandenen Systeme des Stadtteils aktiv und selbständig zu nutzen. Die Familien werden begleitet, um ihnen einen niedrighschweligen Zugang zu den Angeboten des Sozialraums zu ermöglichen. Schulsozialarbeit mit Umfeldarbeit berät die Eltern unter Einbeziehung der vor Ort vorhandenen Kooperationspartner und vermittelt entsprechende Kontakte.



Schulsozialarbeit mit Umfeldarbeit konzeptioniert Projekte mit geeigneten Kooperationspartnern des Stadtteils und betreibt eine intensive Netzwerkarbeit. Hierbei wird auf die Gestaltung vernetzter Bildungsketten zur Verhinderung möglicher Bildungsbenachteiligung wertgelegt.

Durch die Teilnahme an Sozialraumkonferenzen werden außerdem die Bedürfnisse der Familien in den Stadtteil vermittelt.

7. Leistungen

7.1. Leistungsprofil der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiter*innen richten ihre Angebote an einzelne Schüler*innen, Schülergruppen und Eltern, sowohl präventiv als auch bei konkreten Schwierigkeiten, Problemen und Konflikten. Dabei arbeiten sie mit den Lehrkräften, den Mitarbeitenden der offenen Ganztagschule, der Schulleitung, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, dem Schulpsychologischen Dienst, Beratungsstellen und anderen außerschulischen Institutionen zusammen.

Im Bedarfsfall initiieren die Schulsozialarbeiter*innen notwendige Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB XIII und können im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB XIII im Auftrag der Schule an den Hilfeplangesprächen teilnehmen. Ferner dienen Schulsozialarbeiter*innen neben dem Kontakt zu den Sozialraumteams der Stadt Aachen auch als Bindeglied zu den übrigen Bereichen der Jugendhilfe wie z.B. Jugendhilfe im Strafverfahren, Jugendberufshilfe, Jugendpflege, Kommunales Integrationszentrum und Schulpsychologischer Dienst.

7.2. Demokratie und Partizipation

Mit ihren Angeboten verfolgt die Schulsozialarbeit das Ziel, im Rahmen gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagements die Förderung von Selbstbestimmung und die Entwicklung der Entscheidungs- und Kritikfähigkeit der jungen Menschen zu unterstützen und eine umfassende Teilhabe am Hilfeprozess zu ermöglichen.

Ferner ist es Aufgabe der Schulsozialarbeit, Mitsprache und Beteiligung als wesentliche Merkmale von Demokratie im Schulalltag zu verdeutlichen, weiterzuentwickeln und zu praktizieren.

7.3. Methoden und Techniken

7.3.1. Einzelhilfe

Adressat der Einzelhilfe sind die einzelnen Schüler*innen. Ansatzpunkte für den Bedarf an Einzelhilfe können z. B. sein: Lern- und Konzentrationsstörungen, Schulabsentismus, Freizeitgestaltung, Entwicklungsverzögerungen und psychische Erkrankungen, Erleben von Gewalt, Problemlagen im familiären Bereich, Missbrauch, Sucht, Delinquenz.

In der Einzelhilfe steht der Beziehungsaufbau und die Vertrauensbildung zu den Schüler*innen auf Grundlage der Freiwilligkeit unmittelbar im Vordergrund.

Maßnahmen der Einzelhilfe sind z. B.:

- Psycho-soziale Stärkung im Kontext von Leistungsanforderungen und Überforderungssituationen
- Entwicklung eines realistischen und positiven Selbstkonzeptes

- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Aggressionen und /oder Kritik
- Aufbau von tragfähigen Beziehungen
- Entwicklung von Veränderungs- und Lösungsmöglichkeiten
- Abbau von Spannungen und Ängsten
- Förderung interkultureller Kompetenzen
- Berufsorientierung und Lebensplanung
- Vernetzung mit Beratungsstellen und anderen außerschulischen Institutionen
- Maßnahmen zum Empowerment

Hierbei kommen sozialpädagogische Methoden und Techniken, wie z. B. gesprächsorientierte, systemische, spieltherapeutische, erlebnis- und kunstpädagogische sowie andere geeignete Ansätze zum Tragen.

Ebenfalls erfolgt soweit möglich die Einbeziehung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten in die Beratungsarbeit. Eine verstärkte Einbindung der Schüler*innen in ihr soziales Umfeld kann z.B. durch die Anbindung an spezielle Jugendgruppen, öffentliche Jugendeinrichtungen oder Sportverbände erreicht werden.

Eine Begleitung der Jugendlichen zu anderen Unterstützungsinstitutionen, wie beispielsweise therapeutischen Einrichtungen oder Trägern der Jugendhilfe ist förderlich und oftmals erforderlich.



© iStock.com/Liudmila Chernetzka

7.3.2. Soziale Gruppenarbeit

In der Schulsozialarbeit umfasst die Soziale Gruppenarbeit ein breites Spektrum möglicher Angebote mit formulierten Zielsetzungen. Die Angebote der Sozialen Gruppenarbeit erfolgen in unterschiedlichen Gruppengrößen und -zusammensetzungen und werden durch die Schulsozialarbeiter*innen selbst, in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften oder in Kooperation mit außerschulischen Fachkräften durchgeführt.

Soziale Gruppenarbeit erfolgt in Form von:

- Gruppenangebote, wie z. B. Angebote zur Gewaltprävention, Deeskalationstrainings, Sozialtrainings, erlebnis-pädagogisch ausgerichtete Angebote, Gruppenangebote zur Förderung der Konzentration und Aufmerksamkeit, Entspannungsangebote
- Interessen- bzw. themenorientierte Gruppen, wie Mädchen- und Jungengruppen, naturpädagogisch orientierte Angebote, kreative- künstlerische Angebote, im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Projektarbeit
- Inner- und außerschulische Partizipation der Schüler*innen z.B. im Rahmen des Kinderparlamentes
- Multiplikatorenarbeit, im Rahmen dessen Schüler*innen die Verantwortung zur Gestaltung des Schullebens übernehmen, wie z. B. Streitschlichter, Klassenpaten

Ziele der Gruppenarbeit können sein z. B.:

- Förderung von Gruppenfähigkeit
- Förderung von Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit
- Erweiterung des Konfliktlösungsverhaltens

- Erweiterung der Erlebnis- und Erfahrungswelt
- Abbau von Spannungen
- Förderung von Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Regeln, Normen und Werten
- Aufbau von Empathie und Vertrauen

7.3.3. Aktive Gestaltung des Schullebens



Freizeitangebote (z. B. Mädchencafé, Disco, Spieletreff) sind Angebote, die zu bestimmten Zeiten offenstehen und ihnen Gelegenheit geben, sich auszu-

tauschen, Gemeinsamkeit, Vergnügungen und Entspannung zu erleben, aber auch Anerkennung und Eigenverantwortung zu erfahren. Freizeitangebote verstehen sich als niedrigschwellig.

Hier kann Vertrauen entstehen und ein Anknüpfungspunkt zur Annahme weiterer Angebote bzw. Interventionen oder strukturierter Beratungssituationen gestaltet werden.

Die Schulsozialarbeit beteiligt sich zudem aktiv an der Organisation von schulischen Festen und Ausflügen.

7.3.4. Beratung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten

Während es Aufgabe der Lehrer*innen im Rahmen der Elternarbeit ist, Eltern bzw. Sorgeberechtigte u.a. über das schulische Leistungsvermögen ihrer Kinder bzw. über das Verhalten in der Klasse zu informieren, obliegt es den Schulsozialarbeiter*innen die familiären Lebensbedingungen und das soziale Umfeld der Schüler*innen zum Beratungsinhalt sozialpädagogischer Elternarbeit zu machen. Soweit es die Elternarbeit bezüglich des sozialen Umfeldes oder der familiären Lebenssituation betrifft, stimmen sich Lehrer*innen und sozialpädagogische Fachkraft untereinander ab.

Gerade der familiäre Bereich und das soziale Umfeld stellen für das Leben der Schüler*innen und ihre schulischen und außerschulischen Leistungen ein wichtiges Bedingungs- und Ursachenfeld dar. Das Einbeziehen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten bei Lernproblemen, Schulabsentismus, Konflikten in der Schule und bei akuten Notsituationen in der Familie ist in den allermeisten Fällen geboten. Beratung erfolgt über Gespräche mit den Eltern/Sorgeberechtigten in Erziehungs- und Lebensfragen, sowie über niedrigschwellige Angebote. Diese Arbeit findet sowohl in der Schule als auch außerhalb der Schule, z. B. durch Hausbesuche, statt.

Ein Element der Elternarbeit kann für die Schulsozialarbeit u. a. das Angebot eines Elterncafés oder themenbezogene Informationsveranstaltungen sein.



© iStock.com/SDI Productions

Ziele der Beratung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten sind unter anderem:

- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Förderung und Stärkung der individuellen und familiären Ressourcen
- Unterstützung in Problem- und Krisensituationen
- Vermittlung von adäquaten außerschulischen Hilfsangeboten und ggf. Begleitung zu selbigen

7.3.5. Kollegiale interdisziplinäre Beratung

Im Rahmen der kollegialen und interdisziplinären Beratung mit Lehrer*innen sollen gemeinsame Zielsetzungen und Handlungsweisen in der pädagogischen Arbeit mit den Schüler*innen entwickelt werden. Dies erfolgt beispielsweise über:

- bedarfsorientierte und strukturierte Gesprächsangebote
- Unterrichtshospitation und -reflexion als Hilfestellung zur Diagnostik der Problemlagen der Schüler*innen
- Planung und ggf. Umsetzung von unterstützenden Maßnahmen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Fachkräfte an Schule
- Fallbesprechung
- Schulsozialarbeitsinterne kollegiale Fallberatung

7.3.6. Konfliktberatung

Die Schulsozialarbeiter*innen können bei Konflikten zwischen Schüler*innen, zwischen Schüler*innen und Lehrkräften, zwischen Eltern und Schüler*innen und zwischen Eltern und Lehrer*innen vermitteln. Dieses geschieht in Form von:

- Mediations- und Klärungsgesprächen
- akuten Kriseninterventionen
- in der Begleitung der Streitschlichter-Schüler*innen
- Mitarbeit im Pädagogischen Trainingsraum

8. Netzwerkarbeit und Kooperation

Die Schulsozialarbeiter*innen tragen zur innerschulischen Vernetzung im Sinne einer Schule als „Lebensort“ bei und unterstützt die Vernetzung der Schule in das Gemeinwesen.

Intern arbeiten Schulsozialarbeiter*innen eng mit der jeweiligen Schule, dem dort verorteten multiprofessionellen Team und allen am Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräften kontinuierlich zusammen. Dazu zählen beispielsweise die Fachkräfte für multiprofessionelle Teams im gemeinsamen Lernen (MPT-Kräfte), sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, Sonderpädagog*innen oder auch Personal aus dem Modellprojekt der Koordinierungs- und Beratungsstelle für systemische Inklusionsassistenz (Kobsi).

Die schulinterne Vernetzung umfasst zudem die Einbindung der Schulsozialarbeiter*innen in das Schulprogramm und die Schulentwicklung. Deshalb sollten die Schulsozialarbeiter*innen an Konferenzen und Besprechungen der Schule beteiligt werden und bei entsprechenden Themen stimmberechtigt sein. Bei erzieherisch-pädagogischen Maßnahmen und bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sollten die Schulsozialarbeiter*innen zuvor mit einbezogen werden.

Zur Gestaltung von Schule als ein Lern- und Lebensort für Schüler*innen ist der Dialog und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen notwendig. Ressourcen aus dem Umfeld können für Schüler*innen erschlossen werden und wirken auch in die Schule hinein. Die Schulsozialarbeiter*innen können insbesondere junge Menschen an Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Vereine und andere Unterstützungs- und Beratungsstellen heranführen.

Hilfreich ist es, die Vernetzung im Gemeinwesen in Absprache mit der Schule durch Kooperationsstrukturen zu verstetigen, etwa durch die Teilnahme an Stadtteilkonferenzen oder Arbeitsgemeinschaften, bei denen sich diejenigen treffen und abstimmen, welche die jungen Menschen im Gemeinwesen unterstützen. Eine Vernetzung ermöglicht zugleich Kooperationspartnern den Zugang zur Schule und zu Schülergruppierungen, die sie ansonsten nur schwer erreichen würden.



Die organisatorische Anbindung kommunaler Schulsozialarbeit gemeinsam mit anderen schulunterstützenden

Diensten in der Abteilung Jugendförderung und Jugendsozialarbeit bietet die Möglichkeit zu einer engen, anlassbezogenen Zusammenarbeit. Eine intensive Kooperation mit den Sozialraumteams ist darüber hinaus unerlässlich.

9. Zusammenarbeit mit den Schulen

9.1 Abstimmungsgespräche mit Schulleitung

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung erfolgt einmal jährlich eine Abstimmung, in der einvernehmlich unter Zuhilfenahme eines Gesprächsleitfadens zwischen städtischen Schulsozialarbeiter*innen, Schulleitung und der Teamleitung Schulsozialarbeit die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit im jeweiligen Schuljahr festgelegt werden.

Wenn sich daraus Aspekte für die Weiterentwicklung des Arbeitsgebietes ergeben, werden diese im Rahmen der Qualitätsentwicklung berücksichtigt.

9.2 Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen im Team der Schulsozialarbeit erfolgt nach einem strukturierten Verfahren.

Die Teamleitung stellt ausführliche Informationen zum Arbeitsgebiet und geeignete Handlungshilfen zur Verfügung. In intensiven und regelmäßig stattfindenden Gesprächen erfolgt eine fachliche Begleitung sowie eine gemeinsame Reflexion des Arbeitsbeginns.

In Gesprächen mit der Schulleitung werden Absprachen zum Arbeitsinhalt gemeinsam getroffen.

In der Einarbeitungsphase erhalten die neuen Kolleg*innen die Möglichkeit, sich sozialraum- oder schulformbezogen ein Netzwerk zum fachbezogenen Austausch zu erarbeiten. Darüber hinaus wird ihnen eine Kolleg*in aus dem Team der Schulsozialarbeit im Rahmen einer „Patenschaft“ zur Unterstützung an die Seite gestellt.

Weiterhin tragen die Angebote wie Supervision oder kollegiale Fallberatung als auch die Teilnahme an den Dienstbesprechungen dazu bei, dass die neuen Fachkräfte sich in ihrem Arbeitsfeld bestmöglich eingearbeitet werden.

9.3 Bedarfsanalyse Schulsozialarbeit

Im Jahr 2025 wurde eine Aktualisierung des Verfahrens zur Bedarfsanalyse von kommunaler Schulsozialarbeit vorgenommen, mittels dessen sich bestimmen lässt, wie das Personalkontingent auf die Schulen verteilt wird.



Die Bedarfsanalyse sieht einen grundsätzlichen Einsatz von 0,5 Stellen pro Schule vor.

Zur Bestimmung erweiterter Bedarfe werden formale Kriterien zu Grunde gelegt wie

Schüler*innenzahl, Schulsozialindex, Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förder-

bedarf und Anzahl der Schüler*innen ohne Schulabschluss.

In regelmäßigen Abständen soll eine Werteaktualisierung der Bemessungstabelle erfolgen.

Geplant ist, dies in Folge einer Aktualisierung des Schulsozialindex NRW zu machen. Der dann generierte Mittelwert aus den aktualisierten Zahlen der einzelnen Jahre kann dann als neue Grundlage für künftige Stellenbedarfe dienen.

10. Qualitätsentwicklung und -sicherung

10.1 Jährliche Statistik

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wird das sozialarbeiterische Handeln durch entsprechende Instrumente und Verfahrensweisen bezüglich Arbeitsweise und Wirkung einer regelmäßigen Reflektion unterzogen.

Dazu wird seit vielen Jahren eine jährliche Statistik geführt und ausgewertet.

Die Ergebnisse werden im jährlichen Sachstandsbericht ausführlich dargestellt.

10.2 Regelmäßige Dienstbesprechungen

Einmal monatlich finden verpflichtende Dienstbesprechungen für die kommunalen Schulsozialarbeiter*innen statt. Diese finden in der Regel in Unterteilung zwischen dem Primar- und Sekundarbereich statt. Zwei Mal jährlich wird zu einer großen, gemeinsamen Sitzung eingeladen.

Bis zu zwei Mal pro Jahr werden zu den Dienstbesprechungen der Sekundarstufe die landesbediensteten Fachkräfte der Schulsozialarbeit eingeladen.

Inhalte der Dienstbesprechungen sind unter anderem allgemeine Informationen aus dem Fachbereich, die

Möglichkeit zum inhaltlichen Austausch, Erarbeitung neuer Themengebiete sowie auch die Vorstellung relevanter Hilfsangebote unterschiedlichster Träger.

Ein entsprechendes Berichts- und Dokumentationswesen ist vorhanden.

10.3 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen/ Supervision



Im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist die Möglichkeit zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision zur Entwicklung des Arbeitsfeldes unerlässlich und wird durch die Stadt Aachen als Arbeitgeber ermöglicht und gefördert.

Die Möglichkeit der Teilnahme an den internen Fortbildungen des FB 45/400 ist ein wertvoller Bestandteil der Personalqualifikation.

10.4 Schutzkonzept Schulsozialarbeit

Von Seiten der Teamleitung wurde ein eigenes Schutzkonzept für den Arbeitsbereich Schulsozialarbeit entwickelt.

Die Schulen sind aufgefordert, ein eigenes auf die Schule abgestimmtes Schutzkonzept zu entwickeln. Die Schulsozialarbeiter*innen sind größtenteils an der Erstellung der Schutzkonzepte der Schulen beteiligt.

Ziele dieses Schutzkonzepts sind die Professionalisierung und Sensibilisierung, um im dienstlichen Alltag weiter dafür zu sorgen, dass Missbrauch und Diskriminierung keinen Raum erhält und Betroffene Hilfe finden.

10.5 Sachstandsbericht

Zum jeweiligen Stand der Schulsozialarbeit in Aachen erfolgt die Berichterstattung im Kinder- und Jugendausschuss und im Ausschuss für Schule und Weiterbildung.